

Erhöhung der Pendlerpauschalen

Formatiert: Nummerierung
und Aufzählungszeichen

Mit Wirkung ab 1. Juli 2007 werden die **Pendlerpauschalen um ca 10%** erhöht, um den gestiegenen Treibstoffpreisen (auch durch die Erhöhung der Mineralölsteuer) Rechnung zu tragen.

Da Arbeitnehmer, deren Einkommen unter der Besteuerungsgrenze liegt, davon aber nicht profitieren würden, wird für diese **für die Kalenderjahre 2008 und 2009 der Höchstbetrag der Negativsteuer von derzeit € 110 auf € 200 jährlich angehoben** (Inanspruchnahme im Wege der Arbeitnehmerveranlagung). Dieser „**Pendlerzuschlag**“ in Höhe von höchstens € 90 steht zu, wenn mindestens in einem Kalendermonat Anspruch auf das Pendlerpauschale besteht. Zu beachten ist, dass die Negativsteuer (inklusive Pendlerzuschlag) mit 10 % der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt ist.

Quelle: Klienteninfo 3/2007